

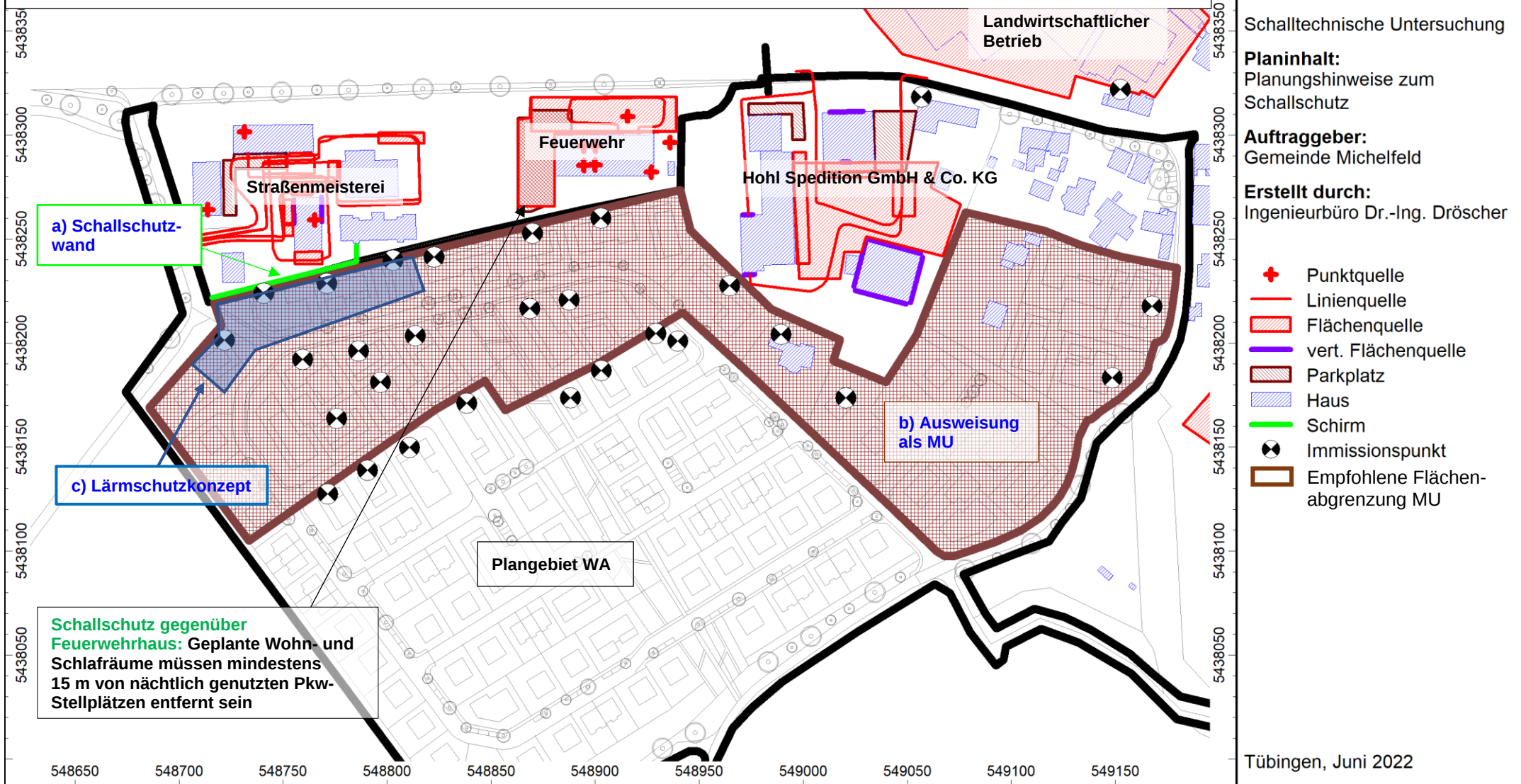
Planungshinweise zum Schutz vor gewerblichen Schallimmissionen im Plangebiet „Hochbühl“

Auf Grundlage der Betriebsbefragungen der angrenzenden gewerblichen Nutzungen wird festgestellt:

- **Tagzeitraum:** Überschreitung der schalltechnischen Beurteilungswerte für allgemeine Wohngebiete in der 1. Baureihe (ab der 2. Baureihe eingehalten).
- **Nachtzeitraum:** Weitgehende Überschreitung der schalltechnischen Beurteilungswerte für allgemeine Wohngebiete nahezu im gesamten Plangebiet (insb. durch Nachtbetrieb Straßenmeisterei)

Vorschlag von Schallschutzmaßnahmen:

- Errichtung einer Schallschutzwand südlich des Betriebsgeländes der Straßenmeisterei mit einer Höhe von mind. 6 m ü. Gr. und
- Ausweisung der **braun gekennzeichneten Flächen** als urbanes Gebiet (MU) und
- Lärmschutzkonzept ab dem 1.OG aufwärts erforderlich:
 - Lärmschutzgrundrisse (Lärmschutzbauriegel ohne Wohn- und Schlafräume an lärmzugewandter Fassade) oder
 - Nicht öffentbare Fenster an der Nord-, West- und Ostfassade für Wohn- und Schlafräume oder
 - Bauliche Maßnahmen vor den Fenstern von Wohn- und Schlafräumen



Projekt-Nr. 3152

Projekt:
Gemeinde Michelfeld

Bebauungsplan
„Hochbühl“

Schalltechnische Untersuchung

Planinhalt:
Planungshinweise zum
Schallschutz

Auftraggeber:
Gemeinde Michelfeld

Erstellt durch:
Ingenieurbüro Dr.-Ing. Dröscher

Nächtliche Schallimmissionen im Plangebiet „Hochbühl“ ohne Schallschutzmaßnahmen

Projekt-Nr. 3152

Projekt:
Gemeinde Michelfeld

Bebauungsplan
„Hochbühl“

Schalltechnische Untersuchung

Planinhalt:
Planungshinweise zum
Schallschutz

Auftraggeber:
Gemeinde Michelfeld

Erstellt durch:
Ingenieurbüro Dr.-Ing. Dröscher

- + Punktquelle
- Linienquelle
- Flächenquelle
- vert. Flächenquelle
- Parkplatz
- Haus
- Beurteilungspegel für MU und WA überschritten
- Beurteilungspegel für WA überschritten

Ohne Schallschutzmaßnahmen werden die Immissionsrichtwerte durch den Nachtbetrieb der Straßenmeisterei für „Urbane Gebiete“ (MU) bis zur **roten** Linie überschritten

Ohne Schallschutzmaßnahmen werden die Immissionsrichtwerte durch den Nachtbetrieb der Straßenmeisterei für „Allgemeine Wohngebiete“ (WA) bis zur **orangenen** Linie überschritten